

Veilsdorfer

ANZEIGER



Amtsblatt
für die Gemeinde Veilsdorf



30. Jahrgang

Freitag, den 1. Dezember 2023

Nr. 12

Frohe Weihnachten

Wieder geht ein Jahr zu Ende.
Ich möchte mich bei all denen bedanken,
die sich ehrenamtlich und freiwillig für die
Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger
engagiert haben.

*Ich wünsche
Ihnen allen gesegnete und
schöne Weihnachtsfeiertage sowie
ein glückliches und erfolgreiches
Jahr 2024.*

Stefan Ullrich
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

BESCHLUSS Nr.51/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023

Der Gemeinderat bestätigt in seiner Sitzung am 15.11.2023 die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023.

Veilsdorf, den 15.11.2023

S.Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr.52/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Beschlussfassung zur Antragstellung in das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bei der Fachagentur nachwachsende Rohstoffe - FNR

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 15.11.2023 die Beantragung der Aufnahme in das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bei der Fachagentur nachwachsende Rohstoffe - FNR und beauftragt den Bürgermeister mit der Antragstellung.

Veilsdorf, den 15.11.2023

S.Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr.53/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Solare Strahlungsenergie „PV-FFA am Jungrinderstall“ in Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 15.11.2023:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird um die Flurstücke 490/4 und 490/6 sowie 1461 erweitert.
2. Die Bezeichnung wird präzisiert: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Solare Strahlungsenergie „PV-FFA am Jungrinderstall“
3. Der geänderte Planentwurf (3. Entwurf), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textfestsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) und der Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung vom 07.08.2023 gebilligt.
4. Der geänderte Planentwurf sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und zugleich öffentlich ausgelegt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt sind, werden gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB beteiligt sowie von der Auslegung unterrichtet.

Veilsdorf, den 15.11.2023

S.Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr.54/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Veilsdorf vom 10.10.2022

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 15.11.2023 die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Veilsdorf vom 10.10.2022. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Veilsdorf, den 15.11.2023

S.Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr.55/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Veilsdorf vom 05.05.2021

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 15.11.2023 die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Veilsdorf vom 05.05.2021. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Veilsdorf, den 15.11.2023

S.Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr.57/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Vergabebeschluss zum Erwerb eines Multicar M 31 für den Bauhof der Gemeinde Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 15.11.2023 den Erwerb eines gebrauchten Multicar M 31 für den Bauhof der Gemeinde Veilsdorf. Der Kaufpreis beträgt laut beiliegendem Angebot 61.878,81 Euro. Das Angebot beinhaltet das Fahrzeug incl. Winterdiensttechnik. Für den Erwerb stehen noch Haushaltsmittel in Höhe von 44.752 Euro zuzüglich des Erlöses für den Verkauf des alten Multicar M 26 zur Verfügung. Restmittel können aus der Rücklage finanziert werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kauf zu vollziehen.

Veilsdorf, den 15.11.2023

S.Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr.58/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Verwendung der Feuerwehrpauschale 2023 für den Erwerb eines Akku-Lüfters und von 18 Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 15.11.2023 den Erwerb eines Akku-Lüfters und den Erwerb von 18 Uniformen S-Gard für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Veilsdorf im Wert von 15.900 Euro. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Beschaffung zu beauftragen. Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einnahmen in gleicher Höhe durch Fördermittel vom Freistaat Thüringen.

Veilsdorf, den 15.11.2023

S.Ullrich

Bürgermeister

Siegel

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Veilsdorf vom 05.05.2021

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in der jeweils geltenden Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. 276), in der jeweils geltenden Fassung sowie der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Veilsdorf vom 05.05.2021 erlässt die Gemeinde Veilsdorf, die folgende und vom Gemeinderat der Gemeinde Veilsdorf in der Sitzung am 15.11.2023 beschlossene, 1. Änderungssatzung:

Artikel 1

Der § 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach Anzahl der Kinder innerhalb der Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nach dem gewählten Betreuungsumfang. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Ab dem 01.01.2024

Kind aus Familie mit 1 Kind		Kind aus Familie mit 2 Kindern		Kind aus Familie mit 3 Kinder		Kind(er) aus Familie mit 4 oder mehr Kinder	
halbtags bis 12:00 Uhr	ganztags bis 9 Stunden	halbtags bis 12:00 Uhr	ganztags bis 9 Stunden	halbtags bis 12:00 Uhr	ganztags bis 9 Stunden	halbtags bis 12:00 Uhr	ganztags bis 9 Stunden
120 €	180 €	113 €	170 €	107 €	160 €	100 €	150 €

Ab dem 01.01.2025

Kind aus Familie mit 1 Kind		Kind aus Familie mit 2 Kindern		Kind aus Familie mit 3 Kindern		Kind(er) aus Familie mit 4 oder mehr Kindern	
halbtags bis 12:00 Uhr	ganztags bis 9 Stunden	halbtags bis 12:00 Uhr	ganztags bis 9 Stunden	halbtags bis 12:00 Uhr	ganztags bis 9 Stunden	halbtags bis 12:00 Uhr	ganztags bis 9 Stunden
127 €	190 €	120 €	180 €	113 €	170 €	107 €	160 €

Ab dem 01.01.2026

Kind aus Familie mit 1 Kind		Kind aus Familie mit 2 Kindern		Kind aus Familie mit 3 Kindern		Kind(er) aus Familie mit 4 oder mehr Kindern	
halbtags bis 12:00 Uhr	ganztags bis 9 Stunden	halbtags bis 12:00 Uhr	ganztags bis 9 Stunden	halbtags bis 12:00 Uhr	ganztags bis 9 Stunden	halbtags bis 12:00 Uhr	ganztags bis 9 Stunden
133 €	200 €	127 €	190 €	120 €	180 €	113 €	170 €

(3) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, kann die Gemeinde nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(4) Wird ein Kind nach dem Ende der Betreuungszeit abgeholt oder bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt und wurde dies nicht vorher mit der Kita vereinbart, werden pro angefangene halbe Stunde 20 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

Artikel 2

Diese Änderungsatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Veilsdorf, den 21.11.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Gemeinde Veilsdorf

(Siegel)

Genehmigungshinweis:

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 20.11.2023 die 1. Änderungsatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Veilsdorf vom 05.05.2021- Beschluss des Gemeinderates vom 15.11.2023 - rechtsaufsichtlich genehmigt.

Veilsdorf, den 21.11.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

(Siegel)

1. Änderungsatzung zur Hauptsatzung

zur Hauptsatzung der Gemeinde Veilsdorf vom 10.10.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Veilsdorf, die folgende vom Gemeinderat der Gemeinde Veilsdorf in seiner Sitzung am 15.11.2023 beschlossene, 1. Änderungsatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Veilsdorf vom 10.10.2022:

Artikel 1

Der § 13 Entschädigungen Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 93,00 Euro.

Der § 13 Entschädigungen Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister in Höhe von 1.842,20 €,
- die/der ehrenamtliche Beigeordnete in Höhe von 330,00 €.

§ 16 erhält folgende Fassung:

§ 16 Nachtragshaushaltssatzung

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 ThürKO beträgt 2 vom Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt).

Der alte § 16 wird zu § 17 (Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten)

Artikel 2

Die 1. Änderungsatzung zur Hauptsatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Veilsdorf, den 21.11.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Gemeinde Veilsdorf

(Siegel)

Genehmigungshinweis:

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 20.11.2023 die 1. Änderungsatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Veilsdorf vom 10.10.2022 - Beschluss des Gemeinderates vom 15.11.2023 - rechtsaufsichtlich genehmigt.

Veilsdorf, den 21.11.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

(Siegel)

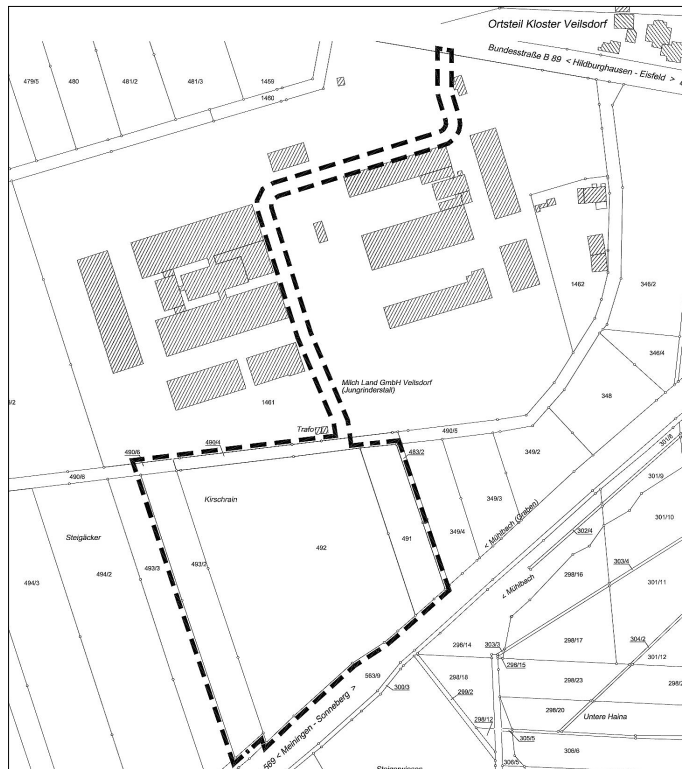
Bekanntmachung

der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes (3. Entwurf) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Solare Strahlungsenergie „PV-FFA am Jungrinderstall“ entsprechend § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 1 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanungsverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Veilsdorf hat am 15.11.2023 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf (3. Entwurf) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet Solare Strahlungsenergie „PV-FFA am Jungrinderstall“ gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortslage von Kloster Veilsdorf, zwischen dem Jungrinderstall der Milch-Land GmbH und der Bahnlinie Eisenach - Sonneberg. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan (Abbildung) dargestellt.

Geltungsbereich:



Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer ca. 1,9 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage mit

Der vom Gemeinderat am 15.11.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet und erneuten Auslegung bestimmte geänderte Entwurf (3. Entwurf) des vorhabenbezogenen Bebauungsplans - bestehend aus Planzeichnung mit vorhabenbezogenem Bebauungsplan (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) sowie Hinweisen und der Begründung mit Umweltbericht - wird in der Zeit

vom 11.12.2023 bis einschließlich 16.01.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Veilsdorf unter Bauen & Wohnen (www.veilsdorf.de/Bauen&Wohnen/Baugebiete) veröffentlicht.

Ergänzend sind die benannten Planunterlagen innerhalb dieses Zeitraums im Rathaus / der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf, in der Bauverwaltung, Zimmer 1 während der Dienststunden:

Montag:	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	von 7:00 Uhr bis 11:45 Uhr

einsehbar. Der Zugang zum Rathaus außerhalb der Öffnungszeiten wird nach Anmeldung unter Tel. 03685/68 66 17 oder per E-Mail info@veilsdorf.de gewährt.

Im Veröffentlichungszeitraum besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am 16. Januar 2024 (Datum des Poststempels) die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder elektronisch an die Gemeinde Veilsdorf zu senden:

Gemeinde Veilsdorf
Marktplatz 12
98669 Veilsdorf
oder per E-Mail an info@veilsdorf.de

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Fachgutachten und sonstigen umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich ausgelegt:

- Begründung zum Bebauungsplan** zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Landschaft, Immissionsschutz,
- Umweltbericht** zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Wirkungsgefüge, biologische Vielfalt, Mensch, Kulturgüter, Sonstige Sachgüter, Abfälle und Abwasser, Nutzung erneuerbarer Energien, Belange der Wirtschaft und Belange der Versorgung
- Standortalternativen** zu den Schutzgütern Landschaft, Fläche, Nutzung erneuerbarer Energien, Immissionsschutz
- Blendgutachten LG 14/2023 vom 26.05.2023 und Blendgutachten LG14/2023-a vom 02.11.2023** zu den Schutzgütern Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Nutzung erneuerbarer Energien und Emissionen
- Stellungnahmen** des Landratsamtes Hildburghausen, vom 07.12.2022 und 21.04.2023 zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser/Gewässer, Überschwemmungsgebiet, Landschaftsbild, FFH-Gebiet „Werra bis Treffurt mit Zuflüssen“, Immissionsschutz, Eingriffs-Ausgleich-Bilanz
- Stellungnahme** des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Weimar, vom 01.12.2022 und 20.04.2023 zu den Schutzgütern Fläche, Überschwemmungsgebiet, Landschaft, Eingriffs-Ausgleich-Bilanz
- Stellungnahme** des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Weimar, vom 24.11.2022 und 30.03.2023, Boden, Abfälle und Abwasser, Überschwemmungsgebiet, Immissionsschutz
- Stellungnahme** des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, vom 28.11.2022 zu den Schutzgütern Fläche und Boden (landwirtschaftlicher Ertrag)
- Stellungnahme** des Gewässerunterhaltungsverbandes Obere Werra/Schleuse“ v. 08.03.2023

Hinweise

Gemäß Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und anderer Vorschriften vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176) ist die Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet für alle Kommunen verpflichtend. Zusätzlich sind leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen: Die o.g. Planunterlagen werden zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der Gemeinde Veilsdorf, Rathausaal öffentlich ausgelegt.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die freiwillige Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können am Veröffentlichungsort (Internetseite der Gemeinde Veilsdorf und am o.g. Auslegungsort in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf innerhalb der Öffnungszeiten zur Auslegung die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Veilsdorf, den 21.11.2023
Stefan Ullrich, Bürgermeister
Gemeinde Veilsdorf

- Siegel -

Mitteilungen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Telefon: (03685) 68 66-0
 Fax: (03685) 68 66-16
 E-Mail-Adresse: info@veilsdorf.de
 Internetadresse: www.veilsdorf.de

Sachgebiet Soziales und Wohnungsverwaltung / Bauamt/ Liegenschaften und Friedhofsverwaltung / Kasse /Kämmerei
 dienstags 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Telefonnummer: 03685-68041
 dienstags 09.00 - 11.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
 donnerstags 13.00 - 15.00 Uhr

Wir bitten unsere Bürger telefonisch im Vorfeld mit dem jeweiligen Mitarbeiter einen Termin zu vereinbaren!
 Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist kein Publikumsverkehr möglich!

Beförderung Gemeinde Veilsdorf

Jeden Donnerstag ist Frau Eisenbach von 15.00 - 16.00 Uhr zur Sprechstunde im Rathaus Veilsdorf und unter der Telefonnummer: 0172 3480213 erreichbar.

Brennholzanfragen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen (Tel. 03685 6866-0).

St. Ullrich
 Bürgermeister

Festlegung der Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2022 nachfolgend aufgeführte Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf:

Selbstwerbung: Nadelholz 12,00 €/rm
 Laubholz 18,00 €/rm
Polter Brennholz: Nadelholz 25,00 €/rm
 Laubholz 34,00 €/rm

Nutzung gemeindeeigener Objekte

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungen von gemeindeeigenen Räumen in **Goßmannsrod, Heßberg, Hetschbach, Schackendorf und Veilsdorf** sowohl von Privatpersonen als auch Vereinen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf (Tel.: 03685-68660) anzumelden sind.

Die Schlüsselabgabe erfolgt ausschließlich durch das Sekretariat der Gemeindeverwaltung. Bei Entgegennahme der Schlüssel ist gleichzeitig eine **Kautions in Höhe der jeweiligen Tagesmiete** zu entrichten.

Die Gebühr für den **Versammlungsräume / Markthütte** ist bei Schlüsselabholung zu entrichten (Veilsdorf, **Bauhof + Rinklinraum** 50,00 € + 12,00 € Nebenkosten = 62,00€ // Markthütte 50,00 € für einen Tag inkl. Transport durch den Bauhof – jeder weiterer Tag 30,00 €).

Bei folgenden Räumlichkeiten wird die **Grundgebühr nachträglich** bei der Betriebskosten-Abrechnung mit in Rechnung gestellt:

- **Rathausaal Veilsdorf und Gemeindezentrum Heßberg** (125,00 € / Tag + NK)
- **Kochschule Heßberg, Alte Schule Hetschbach, Generationstreff Goßmannsrod und Dorfscheune Schackendorf** (100,00 € / Tag + NK)
- **Eichigt** (50,00 € / Tag + je zusätzliche Hütte 20 € / Tag + NK)

Die Schlüsselrückgabe hat nach Beendigung der Reinigungsarbeiten sofort zu erfolgen!

Die Kautions wird bei einwandfreiem Zustand des Objektes und Schlüsselrückgabe zurückgezahlt.

Andere Räumlichkeiten (Feuerwehr) sind für Feierlichkeiten nicht nutzbar!

Stefan Ullrich
 Bürgermeister

Heimatstube Veilsdorf

Öffnungszeiten der Heimatstube Veilsdorf

Nach Wildenrod 3

Sie können einen Termin vereinbaren unter der Telefonnummer: 03685-419713.

Termine Veilsdorfer Anzeiger 2024

Nachfolgend erhalten Sie die Termine für Veröffentlichungen im Amtsblatt „**Veilsdorfer Anzeiger**“ für das Jahr 2024.

Text- und Bildbeiträge können bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei Frau Hanft in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf abgegeben oder an die E-Mailadresse info@veilsdorf.de geschickt werden.

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
03.01.2024	12.01.2024
23.01.2024	02.02.2024
20.02.2024	01.03.2024
25.03.2024	05.04.2024
22.04.2024	03.05.2024
28.05.2024	07.06.2024
25.06.2024	05.07.2024
30.07.2024	02.08.2024
27.08.2024	06.09.2024
23.09.2024	04.10.2024
28.10.2024	08.11.2024
26.11.2024	06.12.2024

Schließtage 2024 der Gemeinde Veilsdorf und der Kitas

Die Verwaltung und das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Veilsdorf bleiben vom 22.12.2023 - 01.01.2024 geschlossen!

Verwaltung Rathaus + Meldeamt/Bauhof:

Fr, 10.05. (09.05. Vatertag)
 Fr, 04.10. (03.10. Tag der Dt. Einheit)
 Fr, 01.11. (31.10. Reformationstag)
 Mo, 23.12.2024 - Fr, 03.01.2025 (wie Schulferien)

Kita:

Fr, 22.03. (Weiterbildung)
 Fr, 10.05. (09.05. Vatertag)
 Fr, 04.10. (03.10. Tag der Dt. Einheit)
 Fr, 25.10. (Weiterbildung)
 Fr, 01.11. (31.10. Reformationstag)
 Mo, 23.12.2024 - Fr, 03.01.2025 (wie Schulferien)

Ullrich
 Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Veilsdorf

Herausgeber: Gemeinde Veilsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Lange-wiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Veilsdorf **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Veilsdorf

Ähnlich wie im Grußwort letztes Jahr möchte ich Ereignisse des vergangenen Jahres Revue passieren lassen und mich bei den Bürger*innen bedanken, die das Jahr zu einem weiteren Highlight in der Veilsdorfer Geschichte machten.

Die Baumfällarbeiten am Eichig zur Verkehrswegesicherung und der Sicherung der Bebauungsgrenze haben das Ortsbild schon am Jahresanfang geprägt. Obwohl ich die Bürger*innen verstehe, die das nicht unbedingt gutgeheißen haben, war es doch notwendig und ich denke auch auf die Zukunft ausgerichtet. Leider sind die Schäden an vielen Bäumen zu groß gewesen und das trockene Frühjahr hätte diese sicher noch schlimmer gemacht.

Habe ich letztes Jahr noch gehofft, dass es kein zu trockenes Jahr wird, haben wir dieses Jahr nur am Beginn zu wenig Regen gehabt. Dann war es monatelang zu viel Regen, aber zu warm war es auf jeden Fall und deswegen gilt es in Zukunft, die Wälder so zu gestalten, dass diese mit den sich verändernden Bedingungen zurecht kommen.

Die Umleitung der B89 durch den Anschluss des Gewerbegebietes Nord/Ost an die B89 von März bis Juni hatte neben den vielen Unannehmlichkeiten für alle Autofahrer, Bürdener und Weitersrodaer auch etwas Gutes. Die Heßberger konnten nun endlich einmal die Ruhe genießen und wieder Federball auf der B89 spielen. Dennoch benötigen wir einen Fußgängerüberweg in Heßberg und dafür werde ich mich weiter einsetzen. Es kann nicht sein, dass es in Harras einen Fußgängerüberweg gibt, einen sogar in Siegritz, aber in Heßberg, wo das Verkehrsaufkommen genauso groß ist wie in der Stadt, ist keiner!

Anfang Juni wurde die neue Grundschule in Veilsdorf offiziell eingeweiht. Leider hat dann der Abriss der vorherigen POS begonnen und innerhalb von 8 Wochen war das Gelände, dass so seit 1979 aussah, nicht wieder zu erkennen oder, wie es jemand formulierte, es war gruselig. Trauern wir dem Gebäude nicht länger nach, sondern freuen uns auf die Nutzung durch die Kinder der auf der Fläche entstehenden Möglichkeiten.

Am 24.06.2023 war der große FC Bayern München in Veilsdorf für ein Freundschaftsspiel zu Gast – wenn auch nur die U40 Mannschaft, die gegen unsere Alten Herren dennoch haushoch überlegen gewannen. Es zeigt, dass solch ein Großereignis durch viele fleißige Freiwillige und Sponsoren sensationell gut über die Bühne gehen kann und alle, die dabei waren, werden sich lange daran erinnern.

Der Veilsdorfer Posaunenchor feierte sein 65-jähriges Jubiläum groß und leider war im August das Wetter nicht des Augusts würdig, dennoch war es ein gelungenes Fest am Kirchplatz.

Seit dem 15.09.2023 ist unser Ortsteil Hetschbach der erste, der komplett mit LED-Straßenbeleuchtung ausgestattet ist (es sind nur 25 Straßenlampen, aber ich werde das mit den nächsten Ortsteilen fortsetzen) und somit die in diesem Jahr gestiegenen Energiepreise damit zumindest ein wenig kompensiert.

Am 23. und 24. 09.2023 war Veilsdorf wieder Ausrichter einer Deutschen Meisterschaft im Faustball (männlich U12). Hier waren so viele Mannschaften und Betreuer am Start, dass selbst die sonst so gute und ausreichende Bewirtung in Form von Pommes und Bratwürsten an ihre Grenzen stieß. Unsere Gäste hatten halt viel Hunger mitgebracht und es schmeckt ja doch ganz gut bei uns. Unsere Mannschaft wurde 13. von 24 anwesenden!

Am 21.10. hat der Sportverein in Goßmannsrod ein weiteres Großereignis mit dem Stoppelcross veranstaltet und auch hier war die Resonanz wieder überragend.

Leider hat uns am Tag zuvor, am 20.10.2023, auch ein sehr verdienstvoller Veilsdorfer für immer verlassen. Helmut Hoyer war nicht nur Sportlehrer für viele, er hat auch den Sportverein regional und überregional vorangebracht und war für die Gemeinde als Schöffe tätig. Wir werden ihn in dieser Erinnerung behalten.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch im neuen Jahr wieder viel in der Gemeinde voranbringen und schöne Ereignisse haben werden, sie müssen ja nicht immer ganz so groß sein.

Ich danke allen Freiwilligen, allen Bürger*innen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, unserer Försterin, den Leitungen und Erzieher*innen der Kindergärten sowie den Mitarbeitern des Bauhofes und den Mitgliedern des Gemeinderates, der Freiwilligen Feuerwehren und allen Vereinsmitgliedern für ein erfolgreiches Jahr 2023.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Veilsdorf besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch, viel Gesundheit und viel Glück für das Jahr 2024!

Euer Bürgermeister

Veranstaltungen

Kultur- und Veranstaltungsplan der Gemeinde Veilsdorf 2023

02.12.	Weihnachtsmarkt - Dorfscheune Schackendorf
06.12.	Senioren-Weihnachtsfeier
09.12.	Glühweinmarkt - Kirchplatz Veilsdorf
09.12.	Glühweinmarkt - Backhaus Heßberg
17.12.	Weihnachtskonzert - Kirche Veilsdorf
25.12.	Weihnachtstanz - Rathausaal Veilsdorf
31.12.	Silvestercross - Strecke MC Veilsdorf

Alle Veranstalter werden gebeten, die bereits feststehenden Termine zu beachten, um möglichst „Doppelveranstaltungen“ zu vermeiden.

Entsprechend § 42 Ordnungsbehördengesetz sind alle öffentlichen Vergnügungen spätestens **1 Woche** vor Beginn in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf anzuzeigen.

Weihnachtsmarkt in Schackendorf 02.12.2023



ab 16:00 Uhr
in der Dorfscheune
und
auf dem Dorfplatz
mit Programm
**Der Weihnachtsmann kommt
18:00 Uhr**

Für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt.

Forelle frisch
aus dem Räucherofen

Bratwurst, Brätl usw.

Es lädt ein der

Heimatverein Schackendorf e.V.



Feuerwehrverein Veilsdorf e.V.



Weihnachtsmarkt

auf dem Veilsdorfer Kirchplatz
am

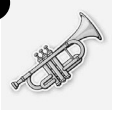
09.12.2023

ab 14.30 Uhr

Der Weih-
nachtsmann
kommt 15-17Uhr

Denk an deinen Wunschzettel

musikalisch umrahmt
wird dieser Nachmittag
vom Posaunenchor
Veilsdorf



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

15 Uhr
Kindergarten Veilsdorf
überrascht uns mit
einem kleinen
Programm

Unsere Kindergärten
stehen mit ihren
Verkaufständen mit
tollen Basteleien
bereit

Musikalischer Adventskalender 2023



07.12.23 Donnerstag

Heßberg, Ägidienkirche 18.00 Uhr

- Literarisch-musikalischer Advent -

Gesang: Julia Lucas, Lesung und Orgel: KMD Torsten Sterzik

"Ein deutsches Weihnachtsmärchen" Musical Weihnachts- lieder

für
Jung & Alt



Fr. 22.12.

Mit: Kinderchor
"Kunterbunt"

17 Uhr

und Gästen

Rathausaal Veilsdorf

Eintritt: frei,
Spenden erwünscht

*Erst wenn Weihnachten in den Herzen ist,
liegt Weihnachten auch in der Luft.*
William Turner-Ellis

Adventskonzert

in der Trinitatiskirche in Veilsdorf
am 17. Dezember 2023, um 17.00 Uhr
Wir freuen uns auf einen besinnlichen Nachmittag mit Ihnen!

**25
DEZ**

LOGO
von BAP bis WESTERHAGEN

**WEIHNACHTS
TANZ**

EINTRITT: 7€
RATHAUS SAAL
VEILSDORF

**PM
20:30**

Blutspende in Veilsdorf

Die nächste Blutspende findet am **28.12.2023** im Rathausaal Veilsdorf von **14.00 - 17.00 Uhr** statt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Die Sanitätsbereitschaft Veilsdorf e.V.

22. Silvestercross in Veilsdorf

31.12.2023

**Start: 9:30 Simson+MZ
10:15 Spezial 2Takt
11:00 Spezial 4Takt
11:45 Großes Finale**

EINTRITT FREI!

www.mc-veilsdorf.de

f /Motorsportclub Veilsdorf

Kultur- und Veranstaltungsplan der Gemeinde Veilsdorf 2024

06.01.	Liederabend „Gesangverein Veilsdorf“ - Rathausaal Veilsdorf
06.01.	Weihnachtsbaumverbrennung - FFW Goßmannsrod
22.01.	Blutspende ITMS - Rathausaal Veilsdorf
27.01.	VR-Bank Cup - Hildburghausen
27.01.	Fasching - Rathausaal Veilsdorf
03.02.	Fasching - Gemeindezentrum Heßberg
10.+11.02.	Männer-Faustball Mitteldeutsche Meisterschaften - Turnhalle Vdf.
10.02. Fasch. Sa.	---
24.02.	Werra-Sounds „Let it ROCK“ - Rathausaal Veilsdorf
08.03.	Frauentagsfeier - Gemeindezentrum Heßberg
16.03.	Werra-Sounds „St.Patricksdag“ - Rathausaal Veilsdorf
16.03.	Veilsdorfer Waldlauf - Sportplatz Veilsdorf
30.03.	Osterfeuer - Gartenanlage am Schwimmbad
27.04.	Frühlingsfest zur Walpurgisnacht - Dorfscheune Schackendorf + Flohmarkt in den Höfen
29.04.	Blutspende ITMS - Rathausaal Veilsdorf
05.05.	Frühlings- und Backhausfest Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg
09.05.	Männertag „Tag der offenen Tür“ - Veilsdorf, An der Werra (G5)
09.05.	Männertag „Tag der offenen Tür“ - Goßmannsrod, Feuerwehr

09.05.	Männertag „Tag der offenen Tür“ - Heßberg, Sportlerheim
26.05.	WAHL: Kommunal
31.05.+01.06.	„Dirty Voices“ Open Air - Eichigt Veilsdorf
12.06.	Abendsportfest - Sportplatz Veilsdorf
08.06.	Backhausfest - Marktplatz Veilsdorf
09.06.	WAHL: Europa / Stich Kommunal
29. + 30.06.	180 Jahre Gesangverein Veilsdorf e. V. - Kirchplatz Veilsdorf
14.06. oder 22.06.	Backhausfest - Dorfscheune Schackendorf
12. - 14.07.	Mittelaltermarkt - Eichigt Veilsdorf
20.07.	Sommerfest - Obst- u. Gartenbauverein Kl. Vdf.
27.07.	Tischtennis-Turnier - Turnhalle Heßberg
29.07.	Blutspende ITMS - Rathausaal Veilsdorf
Do 31.07. / Sa 03.08.	Schuleinführung
01.09.	WAHL: Landtag
06. - 09.09.	Kirmes Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg
08.09.	Denkmaltag
02.10.	Fackelumzug zum Sportplatz mit Lagerfeuer - Heßberg
02.10.	Fackelumzug und Lagerfeuer - Goßmannsrod
12. - 13.10.	Oktoberfest mit Kinderkirmes - Dorfscheune Schackendorf
13.10. ab 10 Uhr	Flohmarkt in den Höfen - Schackendorf
20.10. 15-16 Uhr	Karten-VVK-Märchenspiel - Gemeindezentrum Heßberg
25. - 28.10.	Kirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf
04.11.	Blutspende ITMS - Rathausaal Veilsdorf
07.11.	Tag des Kinderturnens - Sporthalle Veilsdorf
Sa, 09.11. oder Fr, 15.11.	Laternenumzug mit Andacht in Kirche u. anschl. Martinsfeier - Veilsdorf
09. oder 16.11	Nachkirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf
16.+17. +22.+23.11.	Märchenspiel der Laienspielgruppe „Wiesenwichtel“ e. V. - Gemeindezentrum Heßberg
30.11.	Weihnachtsmarkt - Dorfscheune Schackendorf
04.12. (Mi)	Senioren-Weihnachtsfeier
07.12.	Glühweinmarkt - Kirchplatz Veilsdorf
22.12.	Weihnachtskonzert - Kirche Veilsdorf
25.12.	Weihnachtstanz - Rathausaal Veilsdorf
31.12.	Silvestercross - Strecke MC Veilsdorf

Alle Veranstalter werden gebeten, die bereits feststehenden Termine zu beachten, um möglichst „Doppelveranstaltungen zu vermeiden.“

Entsprechend § 42 Ordnungsbehördengesetz sind alle öffentlichen Vergnügungen spätestens **1 Woche** vor Beginn in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf anzuzeigen.



180 Jahre Gesangverein Veilsdorf



Liederabend 2024

Samstag, den 06.01.2024

um 19.30 Uhr

Veilsdorf / Rathausaal

Gastchöre:

Gemischter Chor Schackendorf

New Way Voices

Gesangverein Schalkau

Gemischter Chor Gellershausen

Laurentiuschor Meeder

Chor Haarbrücken

sowie der

Posaunenchor Veilsdorf

Kindergartennachrichten

Kita-Schließtage 2023

Fr., 22.12.2023 - Mo, 01.01.2024

Bürgermeister
Stefan Ullrich

Ein herzliches Dankeschön

Auch dieses Jahr möchten wir uns recht herzlich bei **Kaufland Hildburghausen** für die Spende unserer Halloween-Kürbisse bedanken. Nachdem diese noch geschnitzt und herbstlich gestaltet wurden, können sie jeden Tag vor unserer Eingangstür bewundert werden.



Vielen Dank sagen die Kinder und die Erzieher*innen der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ Kloster Veilsdorf

Hörst du in der Nacht den Reiter...

Mit diesen Liedzeilen begann am 10.11.2023 in der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ unser Fest zum Martinstag. Die Kinder der Großen Gruppe präsentierten ihre vorher eingeübte Geschichte des St. Martin. Im Anschluss teilten die Kinder ganz traditionell ihre Martinshörnchen miteinander. Natürlich durfte auch das Leuchten unserer selbst gebastelten Laternen sowie das gemeinsame Singen verschiedener Laternenlieder nicht fehlen. Mit diesem rundum gelungen Vormittag waren die Kinder bestens auf das kommende Martinsfest vorbereitet.



Eine Waldexkursion mit unserer Försterin

Am 16.11.2023 war es für die Kinder der Großen Gruppe der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ wieder soweit. Unsere Försterin Frau Eisenbach lud uns, auch dieses Jahr, zu einer Waldexkursion ein. Allerdings mussten sich die Kinder ihre „Eintrittskarte“ erst erarbeiten, indem Sie verschiedene vorgegebene Laubblätter suchen mussten. Und dann ging es auch schon los.....



Die Kinder lernten spielerisch durch eine Waldralley und zahlreiche Rätsel, den Wald als Lebensraum verschiedener Tierarten kennen. Dabei wurde das Bewusstsein unserer Kinder für die Umwelt und das Verhalten in der Natur gestärkt. Ein ganz großes Dankeschön an **Frau Eisenbach** für diesen tollen Vormittag! Auch möchten wir uns ganz herzlich bei **Anika Kellner**, für die Verpflegung an diesem kalten Vormittag, bedanken.



Die Kinder und Erzieher*innen der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ Kloster Veilsdorf wünschen allen ein wunderschönes besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und ein gesundes 2024!

Schulnachrichten

Projekt „Ich hole mir das Gute in mein Leben“

Wie schafft man es, wertschätzend, gewaltfrei und fair miteinander umzugehen und trotzdem eigene Interessen angemessen durchzusetzen? Wie werde ich mutig und selbstbewusst? Wie bleibe ich bei Provokationen ruhig und gelassen? Diese Fragen stellten sich die Kinder der Grundschule Veilsdorf in ihrer Projektwoche „Ich hole mir das Gute in mein Leben“. Sie beschäftigten sich mit dem Thema Glück, bastelten Traumfänger und Freundschaftsarmbänder. Jede Klasse tauchte ein in altersgemäße Geschichten und Bücher zu den Themen „Mobbing“ und „Anderssein“.

Der Höhepunkt der Woche war für jede Klasse ein Trainingstag mit dem zertifizierten Selbstbehauptungs- und Resilienz-Trainer Marco Turko. Hier wurde in bekannten Alltagssituationen gezielt trainiert, wie man sich verhält, wenn einem jemand Gewalt androht oder wie man sich von gefährlichen Situationen abgrenzt.

Zur Entspannung gab es Kinder-Yoga, angeleitet von Annekatriin Turko, und Waldausflüge, wo unter anderem auch Mandalas aus Naturmaterial gemeinsam zusammengetragen wurden.

Ein solch großes Projekt braucht Unterstützung. Der Schulförderverein unserer Schule beantragte diese beim Bundesprogramm „Demokratie leben“ und bekam nach Einreichen eines Konzeptes die Zusage für Fördermittel, wofür wir uns herzlich bedanken. Ein großes Dankeschön geht auch an Marco und Annekatriin Turko, die unserem Schulalltag völlig neue Impulse gaben. Nicht unerwähnt bleiben darf auch die Stadt- und Kreisbibliothek Hildburghausen. Das Team der Einrichtung unterstützte uns mit ausgewählten Büchern und Medienpaketen. Außerdem besuchte Frau Möhring jede Klasse unserer Schule, um Geschichten und Bücher zum Thema „Mobbing“ und wie man damit umgehen kann, nahezubringen.

Insgesamt war diese Woche sowohl für Kinder als auch Lehrer und Erzieher eine gewinnbringende, erlebnisreiche Erfahrung, die hoffentlich lange nachwirkt und uns im Umgang miteinander toleranter und feinfühlicher werden lässt.

Die Kinder und das Team der Grundschule Veilsdorf





1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.2023

09.30 Uhr Festgottesdienst mit Posaunenchor

Altjahresabend, 31.12.2023

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Pfarrhaus

Ansprechpartner:

Pfarrer Martin Goetzki und Miriam Goetzki
Kirchweg 17, 98673 Crock
Tel. 03686 322423

Bankverbindung für Überweisung von Kirchgeld und Spenden:

Volksbank Thüringen Mitte eG
Kontoinhaber: Kirchengemeinde Veilsdorf
IBAN: DE 33 8409 4814 5005 4083 69

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Brünn-Brattendorf-Schwarzbach

Gottesdienste

		Brünn	Brattendorf	Schwarzbach
03.12.2023	1. Advent	10:00 Uhr		
06.12.2023	Nikolaus	18:00 Uhr		
10.12.2023	2. Advent			
16.12.2023	Samstag	=		
17.12.2023	3. Advent		14:00 Uhr Old-Stars	10:00 Uhr mit Bläser
24.12.2023	Hlg. Abd.	17:00 Uhr	16:00 Uhr	15:00 Uhr
24.12.2023	Hlg. Abd.	22:00 Uhr mus. Chr.-messe		
25.12.2023	1. Weihnachtstag	10:00 Uhr		
26.12.2023	2. Weihnachtstag		10:00 Uhr	Einladung nach Brü + Bra
31.12.2023	Silvester	18:00 Uhr	Einladung nach Schwarzbach	17:00 Uhr

Kirchengemeinde Veilsdorf

Herzlich laden wir ein:

Sonntag, 10.12.2023

14.00 Uhr Adventskonzert für 2 Violinen und Orgel anschließend Kaffee und weihnachtliches Gebäck im Pfarrhaus

Sonntag, 17.12.2023

17.00 Uhr Adventskonzert der Veilsdorfer Chöre

Heiligabend, 24.12.2023

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

**ADVENTSKONZERT
FÜR 2 VIOLINEN UND ORGEL**

Im Anschluss
Kaffee & Kuchen
im Pfarrhaus

**Sonntag, 10.12.2023
14:00 UHR**

**St. Trinitatiskirche
Veilsdorf**

Violinen: Martin Goetzki & Hans Stefan Fischer
Orgel: KMD Torsten Sterzik

Das etwas andere Krippenspiel

Liebe Leserinnen und Leser,

sie ist so richtig schön zum Schmunzeln, die kleine Episode, die sich während eines Krippenspiels in einem Familiengottesdienst am Heiligen Abend ereignet hat.

Maria und Josef suchen nach ihrer langen und beschwerlichen Reise in Bethlehem ein Quartier. Der Ort ist total überlaufen. Alle Türen werden ihnen vor der Nase zugeschlagen. Die Panik nimmt zu, denn die Geburt des Kindes kündigt sich an.

Maria und Josef haben ihre Sache gut gemacht. Immer bedrückter und besorgter wird ihre Stimme bei der Quartiersuche. Immer mühsamer erklärt Maria ihrem Josef, dass es jetzt aber höchste Zeit wird, zumindest ein winziges Plätzchen zum Ausruhen zu finden.

Den Wirt, der Maria und Josef schließlich schroff abweisen soll, spielt ein kleiner, sensibler Junge, der hinter den Kulissen die bisherigen Ereignisse mehr erleidet als mitverfolgt. Und als er endlich seine Herbergstür öffnen darf und Maria mit banger Stimme verzweifelt fragt: „Habt ihr denn nicht wenigstens ein klitzekleines Zimmerchen für uns?“, da reißt der zarte Wirt die Tür seiner Herberge weit auf und seine ganze Spannung entlädt sich in dem Satz: „*Na klar habe ich noch ein Zimmer für euch. Kommt nur schnell rein ...!*“

Wie schön, wenn die Geschichte damals in Bethlehem so ausgegangen wäre! Doch sie ereignete sich so, wie wir das im Weihnachtsevangelium bei Lukas im 2. Kapitel nachlesen können, und so, wie sie sich immer wieder neu auch in unserer Welt vollzieht: Türen, die geschlossen bleiben, Seelen, die hart und unempfänglich für Gottes Liebe sind und Jesus Christus keinen Raum in Herz und Haus lassen.

Und doch gibt es sowohl in der Weihnachtsgeschichte als auch im richtigen Leben die andere Erfahrung: „Denen aber, die Jesus aufnahmen und an ihn glaubten, gab er das Vorrecht Kinder Gottes zu werden.“ (Johannes 1,12). Das gilt bis heute. Für jeden von uns. Nicht nur, aber auch und besonders zu Weihnachten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine frohe und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit!

Mit herzlichen Grüßen!

Ihr Pfarrer Martin Goetzki

Gottesdienste Crock / Veilsdorf

Samstag, 02.12.

15.30 Uhr Familien-GD „Kinderlichterkirche“ in Crock

Mittwoch, 06.12.

17.00 Uhr Andacht zum Nikolaus in Crock

Samstag, 09.12.

17.00 Uhr Adventskonzert für 2 Violinen und Orgel in Crock

Sonntag, 10.12.

14.00 Uhr Adventskonzert für 2 Violinen und Orgel in Veilsdorf mit Kaffee trinken

Freitag, 15.12.

19.00 Uhr Weihnachtskonzert Gesangsverein Crock in Crock

Sonntag, 17.12.

17.00 Uhr Adventskonzert der Veilsdörper Chöre in Veilsdorf

24. Dezember

15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Veilsdorf

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in Crock

25. Dezember

09.30 Uhr Festgottesdienst zur Weihnacht mit Posaunenchor in Veilsdorf

16.00 Uhr Festgottesdienst zur Weihnacht in Crock

31. Dezember

14.00 Uhr Altjahresabend mit Abendmahl in Veilsdorf

16.00 Uhr Altjahresabend mit Abendmahl in Crock

Sonntag, 14.01.

10.00 Uhr Gottesdienst in Crock

14.00 Uhr Gottesdienst in Veilsdorf

Sonntag, 28.01.

10.00 Uhr Gottesdienst in Crock

14.00 Uhr Gottesdienst in Veilsdorf

Sonntag, 04.02.

09.30 Uhr Gottesdienst in Veilsdorf

15.00 Uhr Familienfaschingsgottesdienst in Crock

Sonntag, 25.02.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Crock

14.00 Uhr Gottesdienst in Veilsdorf

Freitag, 01.03.

18.00 Uhr Andacht zum Weltgebetstag in Veilsdorf

Sonntag, 03.03.

14.00 Uhr Gottesdienst in Crock

Pfarrhaustreff Veilsdorf

- Freitag, 09.02. um 15.00 Uhr
- Freitag, 15.03. um 19.00 Uhr

Seniorenachmittag Crock

- Donnerstags um 14.00 Uhr
am 14.12./18.01./08.02./14.03.24

Gottesdienste Heßberg

Sonntag, 10.12.2023

14:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24.12.2023

16:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel

weitere Veranstaltungen:

Donnerstag, 07.12.2023

18:00 Uhr Literarisch-musikalischer Advent in der St. Aegidien Kirche
Gesang: Julia Lucas
Lesung und Orgel: KMD Torsten Sterzik

Donnerstag, 21.12.2023

15:00 Uhr Gemeinendammitag im Gemeindehaus

Wissenswertes

Kastrationsaktionen freilebender Katzen

Ein wichtiger Beitrag zum Tierschutz

Wie oft hören wir „So viele wild lebende Katzen gibt es doch gar nicht.“ oder „Mein Kater wird nicht kastriert. Es reicht, wenn die Katzen kastriert sind.“ oder „Wir können nicht alle Katzen kastrieren, sie sterben sonst aus.“ Oder „Ich brauche Katzen für meinen Hof.“. Hierzu hat der deutsche Gesetzgeber eine eindeutige Einstellung, die im Tierschutzgesetz dokumentiert ist: Laut §1 trägt der Mensch die Verantwortung für das Tier als Mitgeschöpf. Er hat dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Freilebende Katzen sind Mitgeschöpfe des Menschen im Sinne des Tierschutzgesetzes. Nach §6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 dürfen Tiere kastriert werden, um eine unkontrollierte Fortpflanzung zu verhindern.

Denn es gibt auch eine andere Seite. Und hier berichtet Monika Hahn, Vorsitzende des Tierschutzvereins Südhüringen e.V. von unzähligen Anrufen zu jeder Tages- und Nachtzeit: Es wurden kleine Kätzchen gesichtet, die SOFORT geholt und versorgt werden müssen. Oder: Im Umfeld des Anrufenden sind jede Menge unkastrierte Katzen. Das Problem muss behoben werden ... und zwar SOFORT! In manchen Fällen wird Hilfe beim Fangen angeboten, in vielen anderen Fällen wird das Fangen und die folgende Kastration als Service des Tierschutzes verstanden, der ohne Zeitverzug und mit höchster Priorität zu erfolgen hat. Eine Erwartung, die einfach nicht schaffbar ist - hart ausgedrückt: Im Moment kommen wir uns oft wie Hol- und Bringservice mit dazwischen liegender Entsorgung vor ... die vor allem nichts kosten darf und für jeden Fall sofort aktiv werden muss.

Aber was bedeutet dies nun im praktischen Leben?

In Deutschland gibt es derzeit schätzungsweise zwei Millionen „wild“ lebende Katzen. Meist sehen Sie sie nicht, ihr Zuhause sind verwilderte Grundstücke, der nahegelegene Wald, leerstehende Gebäude oder auch die alte Scheune des Nachbarn.

Diese Katzen sind keine Wildkatzen - es sind Abkömmlinge domestizierter Katzen, die ursprünglich aus einem Privathaushalt stammen. Ihre Vorfahren waren nicht kastriert und haben sich über die Zeit unkontrolliert vermehrt. Aber dennoch hat die Domestikation die Katzen geprägt: Sie sind auf ein Zusammenleben mit dem Menschen angewiesen. Auf sich ganz allein gestellt sind sie nicht gut in der Lage, sich komplett selbst zu versorgen. Die Folge: Viele der Tiere leiden an Unterernährung, haben schwere Infektionskrankheiten und Parasitenbefall. Verletzungen werden nicht behandelt und können zu lebenslänglichen Einschränkungen oder im schlimmsten Fall zu einem qualvollen Tod führen. Um sich zu ernähren entnehmen sie der Natur die Beutetiere, die sie erwischen. Das kann für den Naturschutz kontraproduktiv sein.

Katzen können mehrfach pro Jahr Nachwuchs bekommen und ein Wurf kann leicht aus sechs und mehr Kätzchen bestehen. Die Krankheiten der freilebenden Katzen übertragen sich auf an

sich gut aufgehobene und bei ihrer Menschenfamilie lebende Hauskatzen. Und damit geht es der gesamten Katzenpopulation im Land gesundheitlich mit der Zeit immer schlechter. Aus ihrer Arbeit im Tierschutz weiß Ute Poerschke, Zweite Vorsitzende des Tierschutzvereins, dass Tierfreunde und Tierfreundinnen ihre Hauskatzen oftmals innig lieben und dann mit ihren Samtpfoten leiden, wenn sie krank sind oder durch eine eingeschleppte Krankheit sogar sterben.

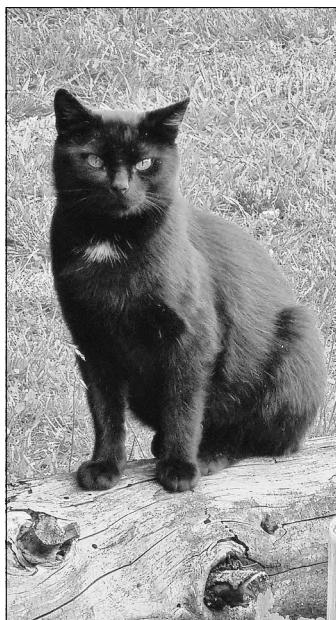
Viele der „wild“ lebenden Katzen bleiben ihr Leben lang sehr scheu und gewöhnen sich nicht an den Menschen. Dann gibt es nur die Möglichkeit, den Tieren ihr Leben zu erleichtern, ihr Leben wirklich lebenswert zu machen. Dafür werden frei lebende Katzen an Futterstellen betreut. Dort besteht die Möglichkeit, die Fellnasen einzufangen, medizinisch zu versorgen und zu kastrieren. Abschließend werden sie mit einem Chip gekennzeichnet und in ihrem angestammten Revier wieder freigelassen. Auf diese Weise vermehren sie sich nicht immer weiter, haben die Chance regelmäßig gesundes Futter zu bekommen und ihr Gesundheitszustand kann überwacht werden.

An dieser Stelle brauchen wir die Hilfe ALLER im Landkreis Hildburghausen. Andernfalls wird das Problem einer kranken und unkontrolliert wachsenden Population frei lebender Katzen über die Jahre immer größer und nicht mehr beherrschbar. Monika Hahn hat daher einige sehr dringende Bitten:

1. Wenn in Ihrem Umfeld frei lebende Katzen sind: Richten Sie in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Südthüringen e.V. eine Futterstelle ein, überwachen die dort fressenden Tiere und versorgen sie artgerecht und zuverlässig.
2. Melden Sie dem Tierschutzverein bei Kastrationsaktionen frei lebende Katzen und helfen Sie dann bei der folgenden Kastrationsaktion mit. Das Einfangen für die medizinische Versorgung wird ohne ihre Hilfe schwierig sein. Bei den aktuell vielen Anfragen ist vor allem die Wartezeit sehr lang. Für das Fangen ist es wichtig, dass jemand über mehrere Stunden, teilweise an einigen Tagen vor Ort ist. Das können wir aufgrund der aktuellen Arbeitsfülle einfach nicht mehr leisten.
3. Entlasten Sie das Tierheim - aktuell komplett überbelegt mit Katzen mit dem Angebot einer Pflegestelle für Kätzchen, die wild geboren wurden und von ihrer Mutter nicht versorgt werden können.
4. Stellen Sie unbedingt sicher, dass Ihre eigenen Katzen kastriert, mit einem Chip gekennzeichnet und in einem der deutschen Tierregister (Findefix oder Tasso) eingetragen sind.

Mehr Informationen zu diesem wichtigen Thema des Tierschutzes bekommen Sie beim Tierschutzverein Südthüringen, z.B. auf der Vereinswebsite www.tsv-suedthueringen.de oder der Facebook- oder Instagram-Präsenz. Dort finden Sie auch viele Details zu den anderen Themen, die der Verein im Rahmen seiner Arbeit und mit dem Betrieb des Tierheims am Wald in Hildburghausen adressiert.

Kater Sammy, direkt nach seiner Kastration und drei Monate später; beide Fotos sind an seiner Futterstelle entstanden, die er heute noch regelmäßig besucht.



Sonstiges

Erntedankgaben



Vergiss das Danken nicht, wenn lang gehegte Träume unerwartet wahr werden. Vergiss das Danken nicht, wenn auf dem Acker deines Lebens sich viele Früchte ausbreiten. Vergiss das Danken nicht, wenn du im Alltag die Erfolge selbstverständlich einsammelst. Vergiss das Danken nicht, wenn du gut schlafen und gut essen, wenn du gut arbeiten und gut leben kannst.

Reinhold Ruthe

1 Kor 3,6-10: *Gott ist es, der wachsen lässt*

Die Erntedankzeit ist da. Im Mittelpunkt dieses Festes steht die Verbindung der Menschen zu Natur und die Dankbarkeit für Gottes Schöpfung. Die Gaben sind Gottes Geschenk, dass sie gedeihen ist Gottes Segen und keineswegs eine Selbstverständlichkeit.

Trotz der immer weiter voranschreitenden Technisierung in der Landwirtschaft, sind gerade die Ernteerträge abhängig von Faktoren, die wir Menschen nicht beeinflussen können. Extreme Hitzeperioden, fehlender Regen oder Insektenbefälle sind nur einige Beispiele dafür. „Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land, doch Wachstum und Gedeihen liegt in des Himmels Hand“ (EG 508) In unserer globalisierten Welt schien es selbstverständlich, sämtliche Lebensmittel zu jeder Zeit, überall zu bekommen. Missernten lassen sich durch Einkäufe in anderen Regionen einfach kompensieren. In diesem und im vergangenen Jahr, ist uns durch den Krieg in der Ukraine wohl erstmals wieder bewusst geworden, wie sehr wir unsere Ernteerträge wertschätzen und wie beängstigend Lieferengpässe sowie das Ausbleiben internationaler Importe von Lebensmitteln sind. Auch das steigende Umweltbewusstsein, lässt uns unser Kaufverhalten überdenken. Immer mehr Menschen greifen auf regionale, biologisch erzeugte Produkte zurück, um klimabewusst zu handeln. Verantwortung zu übernehmen, fängt schon im Kleinen an. Statt auf massenhafte Erträge in kürzester Zeit zu setzen, sollten wir besonnener mit unserer Natur umgehen, um Gottes Schöpfung zu ehren und zu erhalten.

Die Erntedankzeit ist eine Zeit, die zum Feiern einlädt. Häufig sieht man leuchtende Kürbisse, die Gemeinden schmücken ihre Marktplätze, in vielen Ortschaften finden traditionelle Feste statt und die Gottesdienste werden thematisch gefeiert. Trotz der Heiterkeit ist dies auch eine Zeit, um an diejenigen zu denken, die nicht ausreichend versorgt sind und auf Unterstützungsangebote zurückgreifen müssen. Glücklicherweise gibt es Hilfsstrukturen, wie die Tafel. Diese werden immer bedeutender für unsere Gesellschaft. Insgesamt unterstützen rund 60.000 Ehrenamtliche in bundesweit 947 Tafeln 1,5 Millionen Menschen, darunter etwa ein Drittel Kinder und Jugendliche. Die Tafeln können nur das weitergeben, was sie gespendet bekommen. Da es sich vorwiegend um Obst, Gemüse und Milchprodukte handelt, leisten die Tafeln einen Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung.

Sie verschaffen den Tafelnutzer*innen einen kleinen aber wichtigen finanziellen Spielraum, z.B. für Kleidung, einen Kinobesuch, ein Geburtstagsgeschenk usw. Sie haben eine Chance auf soziale Teilhabe. Dafür gilt es Danke zu sagen. Nicht nur an Erntedank.

Und das Volk fragte ihn und sprach: Was sollen wir denn tun? Er antwortete aber und sprach zu ihnen: Wer zwei Röcke hat, der gebe dem, der keinen hat; und wer Speise hat, der tue auch also.

(Lukas 3:10-11)

Es grüßt Sie herzlich
Michelle Nastasia Komorowski
 Leitung Kreisdiaconiestelle Hildburghausen/Eisfeld

Der Fahrdienst der Tafel Hildburghausen fährt täglich nicht nur Supermärkte und Bäckereien an, sondern beliefert auch Menschen zuhause und verschiedene Einrichtungen des Landkreises mit Lebensmitteln.

Ich bin froh, dass die wertvollen Lebensmittel auf diese Art und Weise verteilt werden können. Das setzt allerdings eine gute Logistik, viele Helfer und Geld voraus.

Durch die finanzielle Unterstützung vieler Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Hildburghausen und unseren treuen Tafelpaten war es bisher möglich, schwierige Zeiten gut zu überstehen, ohne in Existenznot zu geraten.

Die vielen, zuverlässigen Erntedankspenden und Kollekten helfen uns maßgebend. Wir waren oft darauf angewiesen, dass sich aus den Kirchgemeinden jemand findet und uns die Lebensmittel nach Hildburghausen fährt.



Herzliche Grüße und ein großes Dankeschön sagen wir allen Erntehelfern aus den Gemeinden Dingsleben, Crock, Oberwind, Gompertshausen, Schleusingen, Schweickershausen, Seidingstadt, Stressenhausen, Streufdorf, Beinerstadt, Eisfeld, kath. Kirchgemeinde Hildburghausen, Pfersdorf, Linden, Sachsenbrunn, Gleichenberg, Schönbrunn, Heubach, Schnett, Gellershausen, Leimrieth, Marisfeld, Waffenrod/Hinterrod, Streufdorf, Biberschlag, Schlechtsart, Hirschendorf, Veilsdorf, Hellingen, Rieth, Albingshausen, Eishausen, Adelhausen, Westhausen, Gleichewiesen, Käßlitz, Wiedersbach

Ebenso wichtig wie die Lebensmittel ist die finanzielle Unterstützung für uns. Ein großer Dank für die Kollekten aus den Erntedankgottesdiensten geht an die Kirchgemeinden Crock und Oberwind für 95 Euro, Streufdorf für 30 Euro, Biberschlag für 60 Euro, Veilsdorf für 240 Euro, Schweickershausen für 68 Euro, Rieth für 106 Euro, Westhausen für 15 Euro, Hellingen für 200 Euro, Hildburghausen für 195,50 Euro, Schönbrunn für 150 Euro, Zeilfeld für 100 Euro, Gießbübel für 100 Euro, Heldburg für 50 Euro, Fam. Kretzer aus Oberstadt für 20 Euro, Fam. Reiter aus Marisfeld für 50 Euro, Fam. Anschutz aus Marisfeld für 20 Euro.

**Diana Gütter,
Tafel Hildburghausen**

Wohnungsangebot

Ab 01.01.2024

- Wohnung 56,33 m² / 3 OG Hauptweg 33, Kloster Veilsdorf
- 2 Zimmer, Küche, Bad/WC kleiner Flur
- Kaltmiete 309,81 € + 120,00 € Nebenkosten
- 2 Kaltmieten Kaution

Interessenten können sich ab 13.11.2023 melden.
Tel. 0157/52499892



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Familienanzeigen

online gestalten!

Schritt für Schritt:

01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de
02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**
03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.
04. **Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
private Anzeigen | Familienanzeigen
05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.
06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.
07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.
08. **Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.
09. **Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Konto-inhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.
10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.
11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.
12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9 - 11 · 36358 Herbstein

Tel. 0 66 43 / 96 27 - 0 · E-Mail: zentrale@wittich-herbstein.de

Antibakterieller Dispersionslack

bei Flyer und Falzflyer.
Beseitigt bis zu 99,5% der Keime!



LW LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Denken Sie an Ihre Danksagung Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach unseren aktuellen Musterkatalogen mit vielen Motiven und Textvorschlägen. Gerne sind wir Ihnen bei der Gestaltung und Buchung Ihrer persönlichen Danksagungsanzeige behilflich.



Ihr/e Gebietsverkaufsleiter/in

Gabi Koch
Tel.: 0151 56177721
Mail: g.koch@wittich-langewiesen.de

Ronald Koch
Tel.: 0175 5951012
Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Sudoku
Schwierigkeitsgrad: 5

Finger weg von solchen Welpen!!!




(as) Schauen Sie genau hin und machen Sie sich nicht mitschuldig am illegalen Welpenhandel und der extremen Tierquälerei, die damit einhergeht. Oben gezeigter Welpe ist wahrscheinlich jünger als 8 Wochen und hätte niemals so früh von seiner Mutter getrennt werden dürfen. Im Alter von ca. 8 Wochen sind bereits alle Milchzähne vorhanden. Hier sind weder die mittleren Schneidezähne noch die Backenzähne durchgebrochen. Das Alter dürfte zwischen 3 bis 5 Wochen liegen. Unter 8 Wochen ist eine

Abgabe in Deutschland und somit die Trennung von Welpe und Muttertier nicht ohne Grund verboten. Die Tiere brauchen die Mutter und Geschwister, um ein artgerechtes Sozialverhalten zu entwickeln. Die dringende Bitte: Lassen Sie die Finger von solchen Welpen und informieren Sie direkt das Veterinäramt, wenn Ihnen ein solcher Welpe angeboten wird. Permanentes Fiepen und Schreien nach der Mutter ist ebenfalls ein untrügliches Zeichen, dass der Welpe zu früh von ihr getrennt wurde.

Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

			8	7			
5		6		4	8	7	3
7					5		
6	8		4	5		3	
	5				4	2	6
	4	2	7		1		
	2			7			5
			8			1	
		1					



Das Ahrtal erwacht ...
... und wir sind wieder da!

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 - 4 Pers. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



Frohe Weihnachten

Nachhaltig und gesund

Acht von zehn Deutschen halten Wildbret für ein gesundes und natürliches Lebensmittel.

Dies geht aus einer aktuellen Umfrage des Deutschen Jagdverbands hervor. Das naturbelassene Fleisch sorgt für willkommene Abwechslung auf dem Tisch. Regionales Wildbret mit kurzen Transportwegen ist nicht nur nachhaltig, sondern vor allem auch gesund. Es ist cholesterin- und fettarm und gleichzeitig reich an Mineralstoffen sowie Spurenelementen. Kein Wunder, dass das Fleisch heimischer Wildtiere mindestens einmal pro Jahr auf dem Speiseplan von mehr als der Hälfte der Deutschen steht. Der Deutsche Jagdverband rät, auf die Herkunft des Fleisches zu achten. Regionale Ware gibt es beim lokalen Jäger, Förster, Metzger oder auf Märkten. Mit der Postleitzahlsuche unter www.wild-auf-wild.de lassen sich Anbieter in der Nähe finden. Besonders beliebt ist das Fleisch von Wildschweinen, von dem die Deutschen im vergangenen Jahr insgesamt 16.963 Tonnen verzehrten.

djd

Foto: DJD/DJVIKapuhs



-Anzeige-



Wir bedienen Sie direkt
VOR IHRER HAUSTÜR
mit frischen Lebensmitteln!

- Backwaren, Eier
- Fleisch & Wurst
- Obst & Gemüse
- Molkereiprodukte



Jetzt unverbindlich anfragen

 **036202 - 7630**  www.frikogmbh.de

Landkaufmänn
Früh & Co.

20%
AUF ALLES*

***BEI IHREM
1. EINKAUF
AN UNSEREM
VERKAUFSWAGEN!**

Friko GmbH • Thöreyer Straße 2 • 99334 Amt Wachsenburg

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FROHE WEIHNACHTEN

und alles Gute für das neue Jahr



wünschen wir allen Leserinnen, Lesern, Anzeigenkunden sowie Zustellern – auch im Namen des Verlages –



Gabi Koch
0151 56177721
g.koch@wittich-langewiesen.de



Ronald Koch
0175 5951012
r.koch@wittich-langewiesen.de



Frohe Weihnachten

-Anzeige-

Genießen und teilen, was gut ist

Was heute Trend ist, ist bei Schweizer Käse schon lange Tradition:

Schweizer Käse steht für Natürlichkeit, Ursprünglichkeit, jahrhundertealte Tradition, Handwerk und puren Genuss. Schweizer Käse zu Hause auf dem Tisch zu haben bedeutet, das Gute im Leben zu genießen – und zu teilen. Dafür braucht es nicht viel: Schweizer Käse, ein gutes Brot, etwas Trauben und Nüsse, Wein und Wasser, schön angerichtet am Tisch, leise Hintergrundmusik – und das Genuss-Szenario ist angerichtet. Im Hier und Jetzt sein. Sich zugehörig fühlen und Nähe aufbauen. Das macht glücklich und schafft tiefe Zufriedenheit. Etwas Einfaches, Ehrliches und Echtes miteinander zu teilen, gemeinsam das Gute leben – das geht mit Schweizer Käse ganz einfach. Aber wie funktioniert das im Alltag konkret, wenn wieder kaum für etwas Zeit ist? Hier einige Tipps für mehr Verbindung:

Einfach und entspannt feiern:

Das Gute leben ist, sich Zeit zu nehmen und zusammenzukommen. Bei einem gemeinsamen Schweizer Raclette oder dem Schweizer Nationalgericht Käsefondue mit Freunden oder der Familie.

Draußen genießen:

Die Mittagspause oder das Abendessen so oft es geht nach draußen verlagern – egal zu welcher Jahreszeit. Frische Luft, die Verbundenheit zur Natur fühlen und dazu ein Stück Schweizer Käse, mehr braucht es nicht für das Gute leben.



Achtsam sein, auch sich selbst gegenüber:

Mit etwas Schweizer Käse, Wein & Brot das Gute leben zelebrieren. Diese Momente entschleunigen und geben Kraft, am nächsten Tag wieder mit voller Energie in den Alltag einzutauchen.

spp-o

Foto: Käse aus der Schweiz/lakz-o



Danke

für Ihr Vertrauen im Jahr 2023.
Frohe Weihnachten
und ein gesegnetes neues
Jahr 2024 wünscht



DACHBAU HABERMANN

98669 Veilsdorf • Unterer Leitenweg 122
Frank & Jens Habermann GbR

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dachdeckerarbeiten ✓ Zimmererarbeiten ✓ Treppenbau ✓ Fassadenbau 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Dachklempnerarbeiten ✓ Carports ✓ Balkonbau ✓ Wintergärten
---	---

Mobil: 0160/7269647 und 0171/8144125

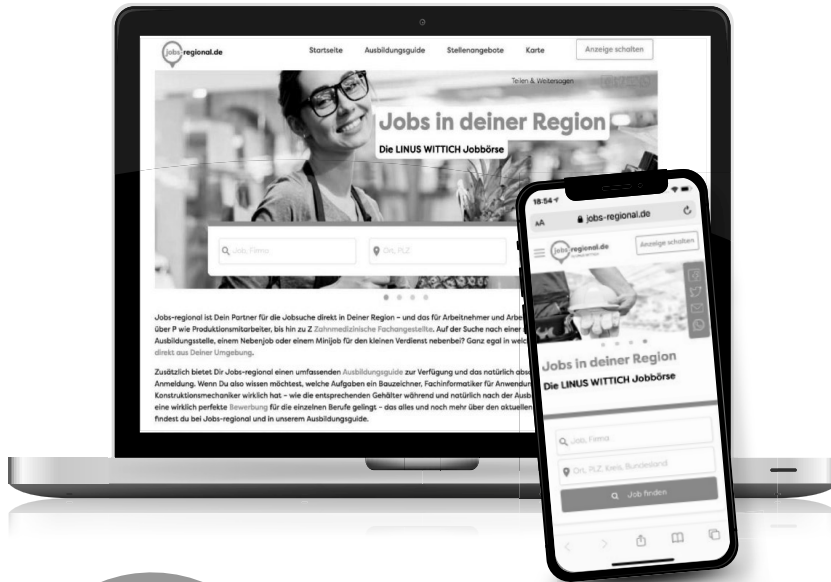


Wir wünschen all unseren Patienten und deren Familien, unseren Geschäftspartnern und Freunden, trotz dieser nicht ganz einfachen Zeit, ein schönes, gemütliches und vor allem gesundes Weihnachtsfest. Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und alles Gute für das neue Jahr!

Ihr Team
der Physiotherapie
Antje, Janine und Eike



Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten

plus
79,-
zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**

vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

MEXIKO-Traumreise 2024



mit **FLY & HELP** & Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab
1.299 €

im DZ vom 15.04.-23.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW24

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

Inkludierte Reise-Highlights



»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Markus & Yvonne (Neue Deutsche Welle), Gaby Baginski, Stefan Mross, Olaf Berger, Rosanna Rocci, Markus Becker und Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers 2024«
- »Disco Pool-Party«
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar



www.schlager-nacht-mexiko.de



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Buchungsmöglichkeiten:

15.04.-23.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
14.04.-25.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
14.04.-29.04. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 16. und 17.4. möglich!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Reiner Meutsch
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab

€ 80.-

Ideal als Geschenk!

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2024		
Datum	Tag	Flug
07.06.24	Freitag	Erfurt (vormittags)

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Ticket
Flug für 1 Person im Hubschrauber*
Dauer ca. 10 Minuten

Ihr Abflugort

Das Ticket ist nicht umtauschbar. Die Teilnahme ist an der Abflugzeit gebunden. Bei Änderungen des Termins sind wir telefonisch erreichbar unter: www.hubschraubertag.de

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW07

www.hubschraubertag.de oder telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

Kunststoff-Fenster
aus eigener Herstellung
A. Krain GmbH 



Haustüren
Rollläden • Sonderbau

98673 Eisfeld
An der Gromauer 14
Gewerbegebiet Gromauer
Telefon 0 36 86 / 30 92 32
Telefax 0 36 86 / 30 92 31
e-Mail: info@ak-fenster.de



*Wir wünschen unseren Kunden ein
fröhliches Weihnachtsfest und ein
glückliches neues Jahr.*

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?

Egal ob als Stadt/Gemeinde,
Verein oder Privatperson
– wir sind mit 50 Jahren
Erfahrung in der
Buchproduktion
der richtige
Ansprechpartner
für Sie!

Walter Bosch
Medienberater
Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de




 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

 **GEIGER-
VERLAG**
Eines Hauses der
LINUS WITTICH Medien KG

*Geschäftsanzeigen
online buchen:*

Registrieren Sie sich jetzt
unter „meinWITTICH“ bei



www.anzeigen.wittich.de

**Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!**

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

Rohrreinigung Rademacher



-  **Rohrreinigung**
(WC - Küche - Keller - Bad)
-  **Kanal TV - Untersuchung**
-  **Kanal-Sanierung**
(Ohne Aufzugraben)
-  **Rückstausicherung**

24H

Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809 

Verstärkung



 **ZEHNER**
BESTATTUNGEN

Lisanne Volkmar
- Trauerbegleiterin in Hildburghausen und Umfeld -
Unterstützung für unseren langjährigen Mitarbeiter Jörg Welke

kompetent und erfahren in allen Bestattungsfragen
Hildburghausen | Schleusinger Str. 20 | T 03685 709898

www.wittich.de



**Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.**

Johann Wolfgang
von Goethe

BESTATTUNGSINSTITUT  **PIETÄT**

www.roga-pietaet.de

 HILDBURGHAUSEN • AHORNWEG 8  **03685-79420**